

# Kurzprotokoll

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

**Datum:** Dienstag, den 16.05.2017

### Anwesend:

#### **Bürgermeisterin**

Durstberger Daniela ÖVP

#### **Vizebürgermeister**

Steinberger Franz ÖVP

#### **Gemeindevorstandsmitglieder**

Wöss Melanie, BEd ÖVP

Punz Johann, Mag. Dr. ÖVP

Kogler Johannes ÖVP

Füreder Leopold, Mag. SPÖ

#### **Mitglieder**

Schardtmüller Sabine ÖVP

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Burgstaller Philipp ÖVP

Klesadl Rosa ÖVP

Quass Marianne ÖVP

Rechberger Daniela ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Stelzer Johannes ÖVP

Schinkinger Johann SPÖ

Wolfmayr Oskar SPÖ

Lingner Ronald FPÖ

Schwarz Hermann FPÖ

Lingner Reinhold, Dr. FPÖ

#### **Ersatzmitglieder**

Pany Michael ÖVP

Mayrhofer Michael, Mag. ÖVP

Brixel Michaela, Mag. ÖVP

Wakolbinger Josef SPÖ

Füreder Heidemarie SPÖ

Kitzmüller Ewald SPÖ

Vertretung von Strugl Michael, Mag. Dr.

Vertretung von Lindtner-Fontano Judith, Mag.

Vertretung von Pumberger Andreas, Mag.

Vertretung von Neumann Gerhard

Vertretung von Weilguny Karin, Mag.

Vertretung von Pichler Sonja, Mag.

## **Leiter des Gemeindeamtes**

Silber Franz

### **Schriftführer**

Stadler Tina

## **Abwesend:**

Neumann Gerhard	SPÖ	entschuldigt, vertreten durch Wakolbinger Josef
Strugl Michael, Mag. Dr.	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Pany Michael
Lindtner-Fontano Judith, Mag.	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mayrhofer Michael, Mag.
Pumberger Andreas, Mag.	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Brixel Michaela, Mag.
Weilguny Karin, Mag.	SPÖ	entschuldigt, vertreten durch Füreder Heidemarie
Pichler Sonja, Mag.	SPÖ	entschuldigt, vertreten durch Kitzmüller Ewald

## **Tagesordnung:**

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. April 2017; Kenntnisnahme
2. Sportpark Lichtenberg, Bestandvertrag - Ansuchen um Förderung des Sportvereins Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
3. Abhaltung des "Lichtenberger Wochenmarktes" - Einhebung der Marktgebühren; Beratung und Beschlussfassung
4. Dannerer Harald, Wipflerbergstraße 29 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für Parz. 87/2; Genehmigungsbeschluss
5. Vermessung im Bereich Lierzbergerweg (öffentl. Wegparzelle 424/1) - Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG; Beratung und Beschlussfassung
6. Martin Riedlinger, Ebengasse 45 - Beschwerde gegen den Bescheid des Gemeinderates betreffend Ausnahme vom Wasseranschlusszwang gem. § 3 Abs. 2 Oö. Wasserversorgungsgesetz für das Objekt Ebengasse 33; Bericht über verfahrensrechtliche Ermittlungen
7. Allfälliges

### **1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. April 2017; Kenntnisnahme**

Am 24. April 2017 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

#### **▪ Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 2011 (November 2016) bis laufend:**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 2011 (November 2016) bis einschließlich 700 (April 2017) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso wurde die Buchführung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kontrolliert.

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses ergab **keine** Beanstandungen.

▪ **Kontrolle des Globalbudgets (Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten):**

Das Globalbudget wurde im Jahr 2012 für die Bereiche Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten eingeführt. Für das Jahr 2016 ergaben sich folgende Gebarungsergebnisse:

	<b>Feuerwehr</b>	<b>Volksschule</b>	<b>Kindergarten</b>
Einnahmen	14.800,00 €	8.300,00 €	8.000,00 €
Ausgaben	14.786,15 €	11.988,85 €	8.680,03 €
<b>Saldo</b>	<b>13,85 €</b>	<b>- 3.688,85 €</b>	<b>- 680,03 €</b>
Saldo-Vortrag aus VJ	100,14 €	3.564,43 €	6.044,87 €
<b>Gesamt</b>	<b>113,99 €</b>	<b>- 124,42 €</b>	<b>5.364,84 €</b>

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Belege wurde die Sinnhaftigkeit einer Ausgabe im Bereich des Kindergartens in Zweifel gezogen. Konkret waren für einen Branchenbucheintrag 912,- € an die Euro Media Verlag GmbH zu bezahlen. Es wurde hierzu die Empfehlung ausgesprochen, das eingegangene Vertragsverhältnis umgehend zu kündigen.

Des Weiteren hielt der Prüfungsausschuss fest, dass das Globalbudget im Kindergarten auch weiterhin ein überaus hohes Guthaben zum Jahresende aufweist und die zugewiesenen Geldmittel bei weitem nicht ausgeschöpft wurden. Es ist bei der Gebarung im laufenden Arbeitsjahr vermehrt darauf zu achten, dass eine schrittweise Senkung des Überschusses herbeigeführt werden kann.

Die Kontrolle der Globalbudgets wird auch weiterhin jährlich durchgeführt.

▪ **Kontrolle der Baufertigstellungsanzeigen im Zeitraum der letzten 10 Jahre und der evidenten baupolizeilichen Maßnahmen:**

Anhand einer von der Gemeindeverwaltung erstellten Übersicht ergibt sich, dass im Betrachtungszeitraum der Jahre 2007 bis 2016 insgesamt 246 Baubewilligungen erteilt wurden. Eine Statistik über den aktuellen Verfahrensstand zeigt dabei folgendes Bild:

**x)** noch offene Verfahren bzw. in Bau befindliche Vorhaben:

Jahr 2011: 1  
 Jahr 2012: 1  
 Jahr 2014: 3  
 Jahr 2015 – 2016: 15

**x)** nicht zur Ausführung gelangte Vorhaben: 14

**x)** Teilfertigstellungen: 8

**x)** Verlängerung der Baufertigstellungsfrist: 2

**x)** inzwischen wieder abgebrochene Vorhaben: 1

Hinsichtlich anstehender baupolizeilicher Maßnahmen wird von Seiten der Gemeindeverwaltung bekannt gegeben, dass ein Fall evident ist. Dieser betrifft eine offenbar konsenslos errichtete Freizeithütte auf dem Grundstück der Fam. Esterer im Bereich der Altlichtenbergstraße. Derzeit wird das Verfahren von der Aufsichtsbehörde einer Überprüfung unterzogen. Im Prüfungsausschuss wurde vereinbart, in einer der nächsten Sitzungen über den weiteren Verlauf in dieser Angelegenheit zu berichten.

### Beschluss:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. April 2017 wird zur Kenntnis genommen.

## **2. Sportpark Lichtenberg, Bestandvertrag - Ansuchen um Förderung des Sportvereins Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Im Rahmen einer Neuvermessung und Integration von bisher nicht miteinbezogenen Flächen des Sportpark-Geländes wurde auch ein neuer Pachtvertrag zwischen SV Lichtenberg und Frau Manuela Dumfart als Grundeigentümerin geschlossen.

Dieser neue Vertrag wurde auf eine unbestimmte Zeitdauer abgeschlossen. Ein Kündigungsverzicht wurde insofern festgehalten, als dass die Auflösung des Vertragsverhältnisses durch die Bestandgeberin erstmals zum 31.12.2041 erfolgen kann.

Der SV Lichtenberg ersucht die Gemeinde Lichtenberg um

1. Übernahme der Vermessungs- und Notarkosten in Höhe von 6.122,49 €
2. Erhöhung der jährlichen Zuwendung seitens der Gemeinde auf 16.428,- €
3. Übernahme der Sanierungskosten für den Parkplatz zwischen Stocksporthalle und Klubhaus in Höhe von 2.932,94 €

Ein Verkauf der Sportpark-Gründe an die Gemeinde Lichtenberg wurde nach mehreren Verhandlungsrunden von Frau Dumfart abgelehnt. Nach intensiven Gesprächen sowohl mit dem SVL als auch mit Frau Dumfart wird nun eine Auflösung des Bestandvertrages angestrebt, um eine möglichst langfristige Vertragsdauer zu erreichen.

Der Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten befasste sich in der Sitzung am 27.04.2017 mit dieser Angelegenheit und kam zu folgendem Ergebnis:

- Die abgeschlossene Dauer des Bestandvertrages erscheint der Gemeinde als zu kurze Zeitspanne. Das Ziel ist es, die Grundflächen auf die übliche Baurechtsvertragsdauer von ca. 90 Jahren zu sichern.
- Die Gemeinde übernimmt die Vermessungs- und Notarkosten in Höhe von 6.122,49 €.
- Die beantragte Erhöhung der jährlichen Zuwendung seitens der Gemeinde auf 16.428 € wird auf eine spätere Sitzung im Herbst 2017 vertagt, da bereits ein Beschluss des Gemeinderates über die jährlichen Zuwendungen an den SVL in Höhe von 13.600 € für das Jahr 2017 gefasst wurde (GR-Beschluss Oktober 2014).
- Die Sanierungskosten in Höhe von 2.932,94 € werden von der Gemeinde nicht übernommen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Gemeinde übernimmt die Vermessungs- und Notarkosten in Höhe von 6.122,49 €.
- Die beantragte Erhöhung der jährlichen Zuwendung seitens der Gemeinde auf 16.428 € wird auf eine spätere Sitzung im Herbst 2017 vertagt, da bereits ein Beschluss des Gemeinderates über die jährlichen Zuwendungen an den SVL in Höhe von 13.600 € für das Jahr 2017 gefasst wurde (GR-Beschluss Oktober 2014).
- Die Sanierungskosten für den Parkplatz in Höhe von 2.932,94 € werden von der Gemeinde übernommen.
- Für die Ausarbeitung eines Baurechtsvertrages zwecks langfristiger Absicherung des Sportparkareals ist ein Schriftensverfasser (Rechtsanwalt, Notar) zu beauftragen.

### **3. Abhaltung des "Lichtenberger Wochenmarktes" - Einhebung der Marktgebühren; Beratung und Beschlussfassung**

Seit September 2015 findet am Lichtenberger Ortsplatz regelmäßig (jeden ersten Freitag im Monat) der Markttag statt. Basis des Marktangebotes bilden Qualitätsprodukte der Lichtenberger Direktvermarkter. Ergänzt wird das Angebot durch Spezialitäten erfahrener Marktanbieter. Laut Information des Koordinators des „Lichtenberger Wochenmarktes“, Vzbgm. Franz Steinberger, sind die Besucherzahlen des Marktes in letzter Zeit stark rückläufig, sodass die Markthändler keine Bereitschaft mehr zur Entrichtung der laut Marktgebührenordnung einzuhebenden Standgebühr zeigen. Zudem wird es auch immer schwieriger, überhaupt Marktaussteller für den Lichtenberger Markttag zu gewinnen.

Die Standgebühr ist in § 2 der Marktgebührenordnung (GR-Beschluss vom 12.05.2015) wie folgt geregelt:

*„Für die Benützung eines Standplatzes hat der Marktanbieter je Markttag bei Inanspruchnahme eines Standplatzes eine Gebühr von € 18,00, bei Nutzung von Strom zusätzlich € 3,00, bei Bedarf von Wasser zusätzlich € 3,00 zu entrichten. Weinbauern, -händler und Marktanbieter, die Bier, Wein, Most und/oder Spirituosen ausschenken, haben eine Gebühr von € 30,00 je Markttag zu entrichten.“*

Es soll folglich über die weitere Handhabung beraten werden.

Zur Belebung des Marktes und Entwicklung neuer Strategien findet am 22.05.2017 ein Arbeitsgespräch mit Fachleuten statt.

Ein Wechsel in der Person des Marktorgans soll ebenfalls mit der neuen Initiative verbunden werden. Herr Johann Harsch, der selbst eine langjährige Erfahrung mit Bauernmärkten hat, wäre bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

#### Beschluss:

Die gültige Marktgebührenordnung der Gemeinde Lichtenberg bleibt unverändert aufrecht. Allerdings werden die für Juni, Juli und August 2017 zu entrichtenden Marktgebühren in Form einer Subvention an die Marktanbieter refundiert. Zur Belebung des Marktes werden in Zusammenarbeit mit Fachleuten neue Strategien entwickelt. Weiters wird Johann Harsch mit der ehrenamtlichen Funktion des Marktorgans betraut.

### **4. Dannerer Harald, Wipflerbergstraße 29 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für Parz. 87/2; Genehmigungsbeschluss**

Die in der beiliegenden Plandarstellung abgegrenzte Planungsraum befindet sich ca. 200 m nördlich der Hametnersiedlung, umfasst eine Gesamtfläche von 471 m<sup>2</sup> und betrifft die Liegenschaft Wipflerbergstraße 29. Anlass der ggst. Flächenwidmungsplanänderung ist der beabsichtigte Einbau einer zusätzlichen Wohnung in ein landwirtschaftliches Gebäude mit bereits 4 bestehenden Wohnungen. Das Objekt ist am öffentlichen Kanal angeschlossen. Die Wasserversorgung erfolgt über die Wassergenossenschaft Wipflerberg.

Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2016 gefasst.

Gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 22.12.2016 eine Frist bis 16.02.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

*Linz Strom GmbH* vom 27.12.2016 und 18.01.2017

*Linz Erdgas GmbH* vom 04.01.2017

*Telekom Austria AG* vom 09.01.2017

Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung:

- *Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung OÖ Nord* vom 10.01.2017 und 19.01.2017
- *Grund- und Trinkwasserwirtschaft* vom 18.01.2017
- *Abteilung Forst* vom 30.01.2017
- *Abteilung Raumordnung* vom 27.02.2017

Mit Kundmachung vom 14.03.2017, veröffentlicht an der Amtstafel und in den Gemeindepublikationen (Ausgabe 1/2017) wurde der Plan durch 4 Wochen, das war vom 14.03.2017 bis einschließlich 11.04.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurde der Grundeigentümer von der Auflage verständigt. Während dieser Zeit sind keine Anregungen bzw. Einwendungen eingebracht worden.

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parz. .87/2 (Liegenschaft Wipflerbergstraße 29) als Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Wohnnutzung (insgesamt 5 Wohnungen) wird befürwortet.

#### **5. Vermessung im Bereich Lierzbergerweg (öffentl. Wegparzelle 424/1) – Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG; Beratung und Beschlussfassung**

Im Verlauf der öffentlichen Wegparzelle 424/1, KG Lichtenberg (Lierzbergerweg) wurden im Einvernehmen mit dem betroffenen Grundeigentümer Vermessungsarbeiten zum Zweck der Einbeziehung der „Notwasserversorgungsanlage“ durchgeführt. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros geounit vom 9.12.2016, GZ. 3412M, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz ist ein Beschluss des Gemeinderates bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde erforderlich.

Beschluss:

Die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde (EZ. 730, KG Lichtenberg) laut vorliegender Vermessungsurkunde (GZ. 3412, 9.12.2016) wird genehmigt.

#### **6. Martin Riedlinger, Ebengasse 45 - Beschwerde gegen den Bescheid des Gemeinderates betreffend Ausnahme vom Wasseranschlusszwang gem. § 3 Abs. 2 Oö. Wasserversorgungsgesetz für das Objekt Ebengasse 33; Bericht über verfahrensrechtliche Ermittlungen**

Das LVwG, Frau Dr. Lukas, ersuchte mit Schreiben vom 26.1.2017, GZ: LVwG-150226/12/AL/FE, in Bezug auf Ermittlungen im Verfahren betreffend Ausnahme vom Anschlusszwang nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, im Verfahrensfall Riedlinger, um Stellungnahme bis 24.2.2017 (mit Fristerstreckung bis 10. 4.2017). Der Beschwerdeführer wurde seitens des LVwG aufgefordert, hinsichtlich der Unverhältnismäßigkeit der ihm entstehenden Anschlusskosten weitere Anhaltspunkte begründet und nachvollziehbar darzulegen.

Die von Herrn Riedlinger abgegebene Stellungnahme vom 2.1.2017 wurde dem Gemeinderat im Rahmen des Parteiengehörs (Schreiben vom 26.1.2017) übermittelt. Herr Riedlinger führte in dieser u.a. an, dass zusätzliche Kosten aufgrund der Bodenbeschaffenheit zu befürchten sind. Diesbezüglich wurde seitens des LVwG ersucht, nähere Ausführungen und Feststellungen zu treffen.

Aufgrund der Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Beschwerdebeschwerde vom Gemeinderat auf die Bürgermeisterin (Verordnung vom 7.7.2015) wurden hierzu weitere Ermittlungen durchgeführt. Um schlüssig nachvollziehbare Ermittlungen nachweisen zu können, wurde der Wasserprojektant der Gemeinde, Fa. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, beauftragt, nähere Ausführungen zur Bodenbeschaffenheit darzulegen. Dieser teilte mit Schreiben vom 31.3.2017 mit, dass anhand von vorliegenden Abrechnungsunterlagen ermittelt wurde, dass keine Hinweise für untypische Boden- bzw. Untergrundverhältnisse beim Grundstück des Beschwerdeführers festgestellt wurden.

Weiters wurden 5 Kostenvoranschläge für Hausanschlüsse von speziell unterschiedlich bereits bestehenden Objekten verstreut im gesamten Gemeindegebiet (innerhalb und außerhalb des Ortsgebietes) mit Besichtigung vor Ort beauftragt. Die hierbei ermittelten Anschlusskosten liegen nunmehr bei € 7.700,61 (inkl. Installationskosten und inkl. USt.), somit knapp unter den geschätzten Kosten des Beschwerdeführers, der diese indexangepasst nunmehr mit € 8.000,00 (inkl. geschätzter Installationskosten und Risikozuschlag in der Baubranche übliche 15 %) in seiner Stellungnahme angab.

Zusammenfassend wurde hiermit das Nichtvorhandensein einer Unverhältnismäßigkeit bekräftigt und liegen demnach die Voraussetzungen für eine Ausnahme vom Anschlusszwang nicht vor. Mit Stellungnahme vom 5.4.2017 wurde dies dem LVwG mitgeteilt. Weiters wurden 5 Angebote für Hausanschlüsse der Fa. Hehenberger Bau GmbH und das Schreiben der Fa. Dipl.-Ing. Eitler & Partner übermittelt.

Mittlerweile wurde die Beschwerde des Martin Riedlinger gegen den zweitinstanzlichen Bescheid des Gemeinderates mit Erkenntnis vom LVwG vom 19.04.2017, GZ: LVwG-150226/18/AL, als **unbegründet abgewiesen**. Gegen dieses Erkenntnis ist eine **ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof unzulässig**.

Beschluss:

KEINE BESCHLUSSFASSUNG – ausschließlich Information!